

STEPHAN LEHNSTAEDT

GENERALGOVERNEMENT IDEOLOGIE UND ÖKONOMIE DER JUDENPOLITIK

Bereits unmittelbar nach ihrem Einmarsch in Polen zogen die deutschen Besatzer die jüdische Bevölkerung zu Arbeitsleistungen heran.¹ Der „Arbeitszwang“, dem diese im Generalgouvernement dann offiziell ab Oktober 1939 unterlag,² sah prinzipiell vor, dass alle männlichen Personen zwischen dem 18. und 60. Lebensjahr arbeiten mussten. Die Anordnung des Generalgouverneurs Hans Frank war vor allem für deutsche oder jüdische Institutionen relevant, die Männer nun ohne Möglichkeit des Widerspruchs zu einer Arbeitsleistung auf- bzw. anfordern konnten. Gleichwohl betraf die Regelung nur verhältnismäßig wenige Menschen, da lediglich für einen Bruchteil von ihnen irgendeine sinnvolle Beschäftigung vorhanden war.

Die von den Besatzern etablierten Judenräte bemühten sich bereits 1939 darum, die deutschen Gestellungsbefehle durch ihre eigene Organisation der Arbeit möglichst reibungslos zu erfüllen. Die Ursache hierfür war weniger Willfähigkeit als vielmehr der Wunsch nach einer gewissen Sicherheit. Fand direkt nach dem Ende des Feldzugs noch häufig „eine regelrechte Jagd auf Juden statt, bei der es nicht ohne Schläge abging“,³ damit diese für die Okkupanten arbeiteten, erlaubte das neue System im Verbund mit entsprechenden deutschen Anordnungen⁴ eine geordnetere

¹ Grundlage für die folgenden Ausführungen ist mein Aufsatz: Die deutsche Arbeitsverwaltung im Generalgouvernement und die Juden, in: VfZ 60 (2012), S. 321-352.

² Verordnung über die Einführung des Arbeitszwangs für die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernements vom 26.10.1939, in: VOBIGG 1939, S. 6; Arbeitszwangspflichtig waren Juden vom 14. bis 60. Lebensjahr, erfasst wurden sie ab dem 12. Lebensjahr. Vgl. ebd., S. 246: Zweite Durchführungsvorschrift zur Verordnung vom 26. Oktober 1939 über die Einführung des Arbeitszwanges für die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernements (Erfassungsvorschrift), 12.12.1939.

³ Archiwum Żydowskiego Instytutu Historycznego Warszaw (AŻIH), AR II / 129, Bl. 6. Wspomnienia z pierwszych miesięcy okupacji Warszawy (09.1939/01.1940) młodego anonimowego urzędnika Gminy Żydowskiej. Übersetzung S. L.

⁴ JACEK MŁYNARCZYK, Judenmord in Zentralpolen. Der Distrikt Radom im Generalgouvernement 1939–1945, Darmstadt 2007, S. 141.

Abwicklung, die vor einem unvermuteten Zugriff praktisch jeden beliebigen Besetzers bewahren sollte.

Zudem schien dadurch eine weniger schonungslose Behandlung während der Arbeit gegeben, da diese nun unter der Aufsicht von Juden vor sich ging, die keine Notwendigkeit für eine körperliche Misshandlung der ihnen Unterstellten sahen. Deshalb etablierten die Judenräte in fast allen Gemeinden und Städten des Generalgouvernements unter ihrer Kontrolle stehende Arbeitsbataillone.⁵ Aufträge der deutschen Verwaltung, etwa Schnee zu räumen und Straßen zu säubern, aber auch die verschiedenen Hilfstatigkeiten für Betriebe und Institutionen,⁶ konnten nun von diesen Männern planmäßig erledigt werden, die nicht mehr willkürlich auf der Straße aufgegriffen worden waren. Die Besatzer bedienten sich in großem Umfang solcher Arbeitskräfte. Hans Frank, der die Beschäftigungsform als „Arbeitsdienst“ bezeichnete, berichtete im Februar 1940, dass sich viele Juden geradezu in die Bataillone „drängten“⁷. Zwar ist fraglich, ob hier tatsächlich eine Euphorie vorherrschte, aber die verlangte Arbeitsleistung war nicht immer mit Zwang verbunden. Auch macht die Anzahl der von den Arbeitsbataillonen abgeleisteten Personentage deutlich, dass längst nicht alle Juden dauerhaft dort arbeiteten. In Warschau beispielsweise erhielten die jüdischen Männer in den ersten Jahren der Besatzung jeden Monat eine Karte, auf der die Tage genannt waren, an denen sie sich für das Arbeitsbataillon zu melden hatten. Der dort gedruckte Text lautete im Juli 1940: „Auf Anordnung der Deutschen Behörde haben Sie Ihre Zwangsarbeit an folgenden Tagen zu leisten“, worauf acht verschiedene Tage genannt wurden;⁸ im September war es sieben Tage, im Dezember sechs. Gleichwohl bedeutete selbst das nicht, dass der Betreffende an diesen Daten auch immer im Arbeitsbataillon tätig war, denn oft wurden gar nicht alle Einbestellten benötigt und einige wieder nach Hause geschickt.

Selbst wenn die Arbeitsleistung in den Arbeitsbataillonen in den folgenden Jahren institutionalisiert wurde, handelte es sich dabei zunächst noch nicht um Ghettoarbeit *sensu stricto*, einfach weil es bis Ende 1939 – außer in Piotrków Trybunalski seit dem 8. Oktober 1939 – in den Städten des

⁵ Vgl. z. B. für Warschau TATIANA BERENSTEIN, Praca przymusowa Żydów w Warszawie w czasie okupacji hitlerowskiej, in: BŻIH 45/46 (1963), S. 42-93.

⁶ Ebd., S. 54, für eine Übersicht über die verschiedenen Tätigkeiten des Arbeitsbataillons.

⁷ Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939–1945, hg. v. WERNER PRÄG / WOLFGANG JACOBMEYER, Stuttgart 1975, S. 105. Interview Franks durch den Völkischen Beobachter, 6.2.1940.

⁸ Vgl. die Abbildungen bei BERENSTEIN, Praca przymusowa Żydów, S. 47.

Generalgouvernements zwar oft Judenräte, aber noch keine Ghettos gab.⁹ Deutlich wird aber bereits, dass die Begriffe keinesfalls eindeutig waren: Arbeitszwang, Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, Arbeitsdienst und Arbeitsbataillon bezeichneten vielfach ein und dieselbe Tätigkeit.¹⁰ Wenn im Folgenden die Bedingungen für die jüdische Arbeit im Generalgouvernement beschrieben werden, dann soll das auch zeigen, wie sehr vorschnelle etymologische Kategorisierungen jeglicher Tätigkeit als „Zwangsarbeit“ in die Irre führen können. Bei den Beschäftigungen in Ghettos, deren Größe zwischen wenigen hundert und fast einer halben Million Insassen variierte, waren zahlreiche Varianten gegeben, die sich auch in vielen Formen von Entlohnung und Wahlmöglichkeit ausdrückten.

Tabelle 1: Ghettos im Generalgouvernement¹¹

<i>Distrikt</i>	<i>Ghettos</i>	<i>Insassen gesamt</i>	<i>Größte Ghettos im Distrikt mit Insassenzahlen</i>
Galizien	58	ca. 370.000	Lemberg: 105.000, Kolomyja: 30.000, Stanisławów: 25.000.
Krakau	71	ca. 230.000	Tarnów: 40.000, Rzeszów: 23.000, Przemyśl: 22.000.
Lublin	52	ca. 222.500	Lublin: 37.000, Międzyrzec Podlaski: 18.600, Zamość: 12.600.
Radom	101	ca. 350.000	Tschenstochau: 58.000, Piotrków Trybunalski: 27.000, Radom: 25.000.
Warschau	60	ca. 630.000	Warschau: 460.000, Otwock: 16.500, Jeżów: 16.000.
GG gesamt	342	ca. 1.812.000	

⁹ DAN MICHMAN, Angst vor den „Ostjuden“. Die Entstehung der Ghettos während des Holocaust, Frankfurt a. M. 2011, S. 168-170.

¹⁰ STEPHAN LEHNSTAEDT, Coercion and Incentive. Jewish Ghetto Labor in East Upper Silesia, in: Holocaust and Genocide Studies 24 (2010), S. 400-430, hier S. 403 f. Vgl. zu späteren Konnotationen etwa Yad Vashem Archives Jerusalem (YVA), O 6 / 162. Monatsbericht Judenrat Warschau für Juli 1942, 5.8.1942.

¹¹ Die Angaben sind gerundete Näherungswerte und beruhen auf den Einträgen in: The United States Holocaust Memorial Museum Encyclopedia of Camps and Ghettos 1933-1945. Volume II: Ghettos in German-Occupied Eastern Europe, hg. v. MARTIN DEAN, Bloomington 2012. Ich danke Katarzyna Chimiak für ihre Hilfe bei der Auswertung.

Selbstverständlich fand die Arbeit von Juden unter nationalsozialistischer Besatzung in einem allgemeinen Klima von Angst, Verfolgung, Zwang, Gewalt und Massenmord statt. Pauschale subjektive Perzeptionen verschiedener Tätigkeiten als „Zwangarbeit“ sind daher nicht überraschend, sondern zu erwarten und verständlich. Der Historiker darf sich diese Perspektive durchaus zu Eigen machen, aber er sollte darüber seine Pflicht als Chronist nicht vergessen: Das Geschehen, welches die Formen nationalsozialistischer Verfolgung und die darin dennoch möglichen – geringen – Handlungsoptionen zeigt, konkret und vor allem differenziert zu beschreiben.

Handlungsoptionen gab es freilich nicht nur für die Opfer, sondern auch für die Täter. Keinesfalls lieferte die NS-Ideologie eine klare Anleitung für eine Politik, die sich linear und konsequent von der Machtergreifung bis zum Holocaust entwickelt hätte. Spielräume gab es immer, und dieser Text soll zeigen, wie sich die Funktionäre in Verwaltung, SS und Wehrmacht im Generalgouvernement auf die in ihren Augen sinnvollste Strategie zur Ausbeutung der Juden einigten – und diese immer wieder neu diskutierten.

Arbeitsbataillone und Arbeitslager: Frühe Formen jüdischer Arbeit

Im Generalgouvernement führten die Judenräte die Auswahl für die Arbeitsbataillone selbst durch, weil die deutsche Verwaltung daran kein Interesse hatte und froh war, diese Tätigkeit delegieren zu können.¹² Damit eröffnete sich den Juden beispielsweise die Möglichkeit, sich gegen Geld ganz offiziell von der Pflichtarbeit freizukaufen.¹³ Darüber hinaus waren zahlreiche weitere Personen, etwa Angestellte des Judenrats, aber vielfach auch Beschäftigte bei deutschen und polnischen Firmen, vom Dienst im Arbeitsbataillon ausgenommen. So erhielt beispielsweise Eljasz Gutkowski, der bei der Jüdischen Sozialen Selbsthilfe (JSS) beschäftigt war, zwischen Januar 1940 und Januar 1943 verschiedene Ausweispapiere und Bescheinigungen über seine Arbeitsstelle, die jeweils nur kurze Zeit – maximal drei Monate – gültig waren und auch die Funktion eines Personalausweises hatten; die Dokumente wurden konsequenterweise monatlich erneut ausge stellt oder wiesen Stempelvermerke für jeden Monat auf, so dass sie auf diese Weise verlängert werden konnten.¹⁴

¹² YVA, M 54 / 1480. Stadthauptmann Tschenstochau an HSSPF Generalgouvernement, 24.5.1940.

¹³ Vgl. z. B. BERENSTEIN, Praca przymusowa Żydów, S. 62; ROBERT SEIDEL, Deutsche Besatzungspolitik in Polen. Der Distrikt Radom 1939–1945, Paderborn 2006, S. 264.

¹⁴ AŽIH, AR II / 384. Ausweispapiere Eljasz Gutkowski.

Für die Bataillone meldeten sich genügend Männer aus eigenem Willensentschluss, denn dort wurden zumindest Lebensmittel bzw. Verpflegung in der Mittagspause ausgegeben. Darüber hinaus waren die Judenräte im Rahmen ihrer finanziellen Mittel bemüht, die Arbeitsbataillone zu entlohen: In den ersten Besetzungsmonaten zahlte beispielsweise der Warschauer Judenrat 3 bis 4 Złoty am Tag, und zusätzlich gab es Suppe und Brot,¹⁵ in Tschenstochau waren im Februar 1940 alleine 25.000 Tagewerke à 4 Złoty geleistet worden.¹⁶ Im Januar 1940 erhielten noch alle Warschauer Beschäftigten einen Einheitslohn. Doch angesichts der zur Neige gehenden finanziellen Mittel des Judenrats nahm diese Zahl bereits im Februar auf 52,5 Prozent ab, um zwischen März und August 1940 im Mittel zwischen 24 und 28 Prozent zu liegen. Als dann ab Herbst die Nutznießer der Arbeit selbst für die Bezahlung aufkommen mussten, ging die Quote wieder nach oben und stieg von 20 Prozent im September auf 46 Prozent im Zeitraum Oktober bis Dezember 1940; in diesem Jahr konnte für 32 Prozent aller Arbeitertage ein Entgelt bezahlt werden.¹⁷

Im April 1941 erhielten 98 Prozent aller Männer einen Lohn, von Mai bis Dezember sogar alle; im Jahresdurchschnitt wurde für 80 Prozent aller Arbeitertage ein Entgelt gezahlt.¹⁸ Auch deswegen funktionierte das System so gut, dass das Arbeitsbataillon in Warschau von Herbst 1940 bis November 1941 ohne Zwang auskam. Erst zu diesem Zeitpunkt musste die zwischenzeitlich abgeschaffte Arbeitspflicht wieder eingeführt werden, da der immense Menschenbedarf alleine mit Freiwilligen nicht mehr zu decken war.¹⁹

Neben dieser Form der Ausbeutung jüdischer Arbeitskraft gab es noch weit drastischere Maßnahmen, zu denen vor allem die zahlreichen Zwangsarbeitslager zählen.²⁰ Die meisten dieser Lager befanden sich im Distrikt Lublin, der sich ab Mitte 1940 zum Zentrum der jüdischen Zwangsarbeit

¹⁵ BERENSTEIN, Praca przymusowa Żydów, S. 62.

¹⁶ YVA, M 54 / 1480. Stadthauptmann Tschenstochau an Distrikt Radom, 14.3.1940.

¹⁷ BERENSTEIN, Praca przymusowa Żydów, S. 65-67.

¹⁸ Ebd., S. 84 f.

¹⁹ YVA, O 6 / 198. Monatsbericht des deutschen Arbeitsamts im Ghetto Warschau, 4.11.1941.

²⁰ Vgl. für Warschau MARTA JANCZEWSKA, Obozy pracy przymusowej dla Żydów na terenie dystryktu warszawskiego, in: Prowincja noc. Życie i zagłada Żydów w dystrykcie warszawskim, hg. v. BARBARA ENGELKING u. a., Warszawa 2007, S. 271-320, hier: S. 317-320 auch eine Übersicht der jüdischen Arbeitslager im Distrikt Warschau; TATIANA BERENSTEIN, Żydzi warszawcy w hitlerowskich obozach pracy, in: BŻIH 67 (1968), S. 39-65. Für Galizien vgl. DIES. Praca przymusowa ludności żydowskiej w dystrykcie Galicia, in: ebd. 69 (1969), S. 3-46. Für Radom vgl. ADAM RUTKOWSKI, Hitlerowskie obozy pracy dla Żydów w dystrykcie radomskim, in: ebd. 17-18, (1956), S. 106-128.

im Generalgouvernement entwickelte.²¹ Rund 10.000 Juden wurden etwa für Meliorationsarbeiten, die zur Trockenlegung größerer Sumpfgebiete führen sollten,²² unter katastrophalen Bedingungen in 34 Lagern untergebracht. Für diese Maßnahmen deportierten die Besatzer 1940 aus dem Distrikt Radom 7.223 und aus dem Distrikt Warschau 5.253 Juden in den Distrikt Lublin.²³ Zuständig für die Verschickung der Insassen waren die deutschen Arbeitsämter im Generalgouvernement. Sie teilten den örtlichen Judenräten mit, welches Kontingent diese zu stellen hätten. Angefordert wurden – ähnlich wie bei den Arbeitsbataillonen – meist ungelernte Männer, die aktuell über keine Arbeitsstelle verfügten und daher für die lokale Wirtschaft entbehrlich waren.

Zu Beginn konnten die Judenräte noch mit gewissem Erfolg Freiwillige anwerben; in den drei ersten Transporten aus dem Warschauer Ghetto im August 1940 waren von den 1.339 Männern über 1.000 freiwillig angetreten, was einer Quote von rund 75 Prozent entsprach²⁴ und auch daran gelegen haben mochte, dass der Einsatz im Lager nur temporär war, so dass üblicherweise niemand länger als sechs Wochen dort Dienst tat. Freiwillige fanden sich vor allem deshalb, weil die Arbeit in einem Lager ein finanzielles Auskommen bot und angesichts der grassierenden Arbeitslosigkeit in den Ghettos oft die einzige Möglichkeit darstellte, die Familie zu ernähren und etwas Geld zu verdienen.²⁵ Die Bezahlung dieser Arbeiter kostete alleine 1940 den Warschauer Judenrat 520.000 Zloty.²⁶

In der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle waren die Bedingungen aber so schlecht,²⁷ dass sich trotz Bezahlung und trotz Fürsorge durch die Jüdische Soziale Selbsthilfe bald herumsprach, wie gefährlich ein Einsatz im Sumpf sein konnte: Tatsächlich starben nicht wenige Männer während ihres Lageraufenthalts, und die Überlebenden kehrten meist so krank und

²¹ TATIANA BERENSTEIN, Obozy pracy przymusowej dla żydów w dystrykcie Lubelskim, in: ebd. 24 (1957), S. 3-20.

²² Vgl. für die Trockenlegung von Sümpfen als faschistischem und nationalsozialistischem Steckenpferd: RICHARD BOURTON, Die Eroberung der Natur. Eine Geschichte der deutschen Landschaft, München 2007.

²³ BOGDAN MUSIAL, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939–1944, Wiesbaden 1999, S. 164 ff. Bei MŁYNARCZYK, Judenmord, S. 145, findet sich eine Tabelle über die Zahl der Juden aus Radom in den Lagern des Distrikts Lublin.

²⁴ BERENSTEIN, Żydzi warszawcy, S. 40.

²⁵ YVA, M 54 / 2007. Vermerk der Abt. Arbeit Lublin, 19.11.1940; vgl. zum Lohn auch BERENSTEIN, Żydzi warszawcy, S. 52 ff.

²⁶ MUSIAL, Zivilverwaltung, S. 168.

²⁷ Vgl. zu den Bedingungen in den Lagern SEIDEL, Besatzungspolitik, S. 265 f., und MŁYNARCZYK, Judenmord, S. 146 ff.

geschwächt zurück, dass sie nicht mehr für andere Tätigkeiten eingesetzt werden konnten und unter Krankheiten und Mangelerscheinungen litten.²⁸ Da der ökonomische Nutzen der Maßnahmen in Lublin ohnehin umstritten war und die deutschen Behörden in den anderen Distrikten die Juden lieber für ihre eigenen Zwecke einsetzen wollten – schließlich mussten die ins Reich verschickten polnischen Zwangsarbeiter kompensiert werden –,²⁹ stellten die Arbeitsämter im Herbst 1941 die Versendung von Juden nach Lublin weitestgehend ein.

„Ökonomisierung“ der jüdischen Arbeitskraft: Ghettoarbeit ab Juni 1940

Angesichts des früh fraglichen Nutzens der Meliorationsarbeiten und der meist nur kurzfristigen Einsätze von Arbeitsbataillonen stellte sich schon im Frühjahr 1940 die Frage, ob die jüdische Arbeitskraft nicht viel sinnvoller ausbeutet werden könnte. Im Juni 1940 war sogar der Höhere SS- und Polizeiführer Friedrich Wilhelm Krüger der Ansicht, dass die Juden in der freien Wirtschaft des Generalgouvernements wesentlich produktiver eingesetzt werden könnten.³⁰ Der Garant hierfür schien die Arbeitsverwaltung zu sein, die nun selbst in den Augen der SS zum geeigneten Akteur für die Organisation der jüdischen Beschäftigung wurde: Den Arbeitsämtern ging es nicht um ideologische Ziele, sondern vielmehr um die möglichst effiziente Ausbeutung der Juden für die deutsche Kriegswirtschaft.³¹

Dennoch blieb trotz dieser Priorität der freien Beschäftigung das Problem der Arbeitslosigkeit unter den Juden bestehen. Sie war von den Nationalsozialisten durchaus intendiert, denn eines ihrer Ziele war, die Juden aus dem Wirtschaftskreislauf auszuschalten. Auch im Generalgouvernement waren diese daher einer Beraubung und Enteignung ausgesetzt, die rasch zu ihrer allgemeinen Verelendung führte. Zugleich – und das war die beabsichtigte Nebenwirkung für den Arbeitsmarkt – sollte ihre Not die Juden aus eigenem Interesse zur Aufnahme einer Beschäftigung führen, solange

²⁸ Siehe AŽIH Ring I/3. Brief aus dem Arbeitslager in Tyszowice, 7.11.1941, in dem 180 Jugendliche ihre Eltern um sofortige Rettung bitten.

²⁹ SEIDEL, Besatzungspolitik, S. 266 f.

³⁰ Diensttagebuch, hg. v. PRÄG / JACOBMEYER, S. 232. Wirtschaftstagung des GG am 6./7.6.1940.

³¹ CHRISTOPHER BROWNING, Jewish Workers in Poland. Self-Maintenance, Exploitation, Destruction, in: Nazi Policy, Jewish Workers, German Killers, hg. v. DERS., Cambridge 2000, S. 58-88, hier S. 62 f.

ein genereller Mangel an Arbeitskräften herrschte.³² Die Verwaltung sah sich daher als Dienstleister für den Staat, der eine produktive Wirtschaft für seine Kriegszwecke benötigte.

Unter diesen Prämissen versuchte die Arbeitsverwaltung, die sehr wohl den immensen Menschenbedarf des nationalsozialistischen Kriegs erkannte, zwischen Mitte 1940 und Sommer 1942 die jüdischen Männer und Frauen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. So schuf die Behörde etwa Anreize, um die unbeliebten und schweren Hilfstätigkeiten attraktiver zu machen, indem sie an Freiwillige zusätzlich Lebensmittel und Suppen ausgeben ließ.³³ Im direkten Kontakt mit den Juden waren die deutschen Verwaltungsbeschäftigen jedoch nur in den seltensten Fällen, dafür hatten sie polnische Mitarbeiter. In der Arbeitsamts-Nebenstelle im galizischen Buczacz beispielsweise hatte der deutsche Leiter sogar einen jüdischen Mitarbeiter, der den Arbeitseinsatz der Juden regelte, während er selbst höchstens mit dem Judenrat sprach.³⁴

Umgekehrt waren die deutschen Angestellten aber sehr wohl Ansprechpartner für deutsche Firmen oder Behörden, die an jüdischen Arbeitskräften interessiert waren. Hier ermittelten die Arbeitsämter den genauen Bedarf und die erforderliche Qualifikation der Juden, um dann an die Judenräte entsprechende Anweisungen zur Gestellung von Personal auszugeben.³⁵ Zudem war die Kündigung eines Anstellungsverhältnisses wie bei deutschen Arbeitern im Reich der Überwachung durch die Arbeitsämter unterworfen. Selbst Juden konnten nicht einfach entlassen werden, die Firmen brauchten eine entsprechende Erlaubnis der Behörde.³⁶

Doch mit dieser schwerfälligen Verfahrensweise waren die ersten Resultate bei der Vermittlung an Betriebe nicht zufrieden stellend. Das Arbeitsamt Lublin, bei dem bis Ende 1940 insgesamt 11.251 arbeitslose Juden registriert waren, konnte davon nur 683 einer Beschäftigung zuführen, was

³² SEIDEL, Besatzungspolitik, S. 250-260; 273-277.

³³ YVA, O 6 / 198. Monatsbericht des deutschen Arbeitsamts im Ghetto Warschau, 4.11.1941.

³⁴ Generallandesarchiv Karlsruhe, 309 / ZUG.2001-42/455. Vernehmung von Siegfried M., 7.12.1967.

³⁵ YVA, M 54 / 2700. Rundschreiben des Chefs des Distrikts Lublin, 28.11.1940.

³⁶ Die Entlassung war geregelt gemäß der Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom 22.2.1940, Verordnungsblatt für das Generalgouvernement, Nr. 15, 28.2.1940. AŽIH, 228 / 46 – 50, zeigt diverse Beispiele für die Verwaltungspraxis bzw. das Vorgehen der Judeneinsatzabteilung des Arbeitsamts Krakau bei einzelnen Einstellungen und Entlassungen von Juden 1940-1941. Das Amt musste alles einzeln genehmigen. Hier v. a. zweite Hälfte 1940 und erste Hälfte 1941.

einer Quote von nicht einmal sieben Prozent entsprach.³⁷ Erst als die Besatzer dazu übergingen, gezielt die Judenräte einzuspannen und zugleich Dienststellen in die Ghettos zu verlegen, änderte sich die Lage.³⁸

In Przemyśl beispielsweise, einer Stadt im Distrikt Krakau mit rund 24.000 jüdischen Einwohnern, gab es daraufhin im Ghetto eine Nebenstelle des Arbeitsamts unter der Leitung eines ukrainischen Beamten. Der reguläre Geschäftsgang wurde von polnischen und jüdischen Beschäftigten erledigt, letztere regelten auch den Umgang mit den Juden. In diesem Amt – das ebenfalls die Registrierung für die Arbeitskarten vornahm, die als eine Art Ausweise dienten – fand der Publikumsverkehr im Erdgeschoss statt, während im zweiten und dritten Stock Büros sowie das Meldewesen für die nicht-jüdischen Arbeitslosen untergebracht waren. Zugleich unterhielt der örtliche Judenrat eine eigene Arbeitsverwaltung, die im Auftrag der Besatzer tätig wurde und sich um die Organisation des Arbeitsbataillons kümmerte.³⁹

Doch der Gang in die Ghettos und der Druck auf die Judenräte, Beschäftigungen zu vermitteln, war nur eine Stoßrichtung der Arbeitsverwaltung. Zudem übte sie ab Mitte 1941 massiven Druck auf polnische und deutsche Privatbetriebe aus, Juden zu beschäftigen.⁴⁰ Das stellte eine grundsätzliche Änderung der deutschen Politik dar, die noch 1939 und Anfang 1940 dafür gesorgt hatte, dass gerade Juden entlassen wurden.⁴¹ Nun jedoch galt es jedoch, möglichst viele Polen zur Arbeit ins Reich zu schaffen, und die Juden stellten in der lokalen Ökonomie zumindest einen teilweisen Ersatz für die deportierten Zwangsarbeiter dar. Eine weitere Initiative zur Ausnutzung der jüdischen Arbeitskraft war die Errichtung von Werkstätten an den Rändern der größeren Ghettos. Die Arbeitsverwaltung forderte die Judenräte dazu auf, weiterhin und zusätzlich Betriebe zu eröff-

³⁷ MUSIAL, Zivilverwaltung, S. 168. Für die Vermittlungsquoten in anderen Distrikten im September 1940: Praca przymusowa Polaków pod panowaniem hitlerowskim 1939–1945, hg. v. ALFRED KONIECZNY / HERBERT SZURGACZ, Poznań 1976, S. 363 ff. Bericht der Hauptabteilung Arbeit über die Lage auf dem Arbeitsmarkt im GG, 25.10.1940. Vgl. zur Involvierung der Judenräte auch MŁYNARCZYK, Judenmord, S. 155.

³⁸ Zur Verlegung in die Ghettos: Bundesarchiv-Lastenausgleichsarchiv, Bayreuth, OstDok 8 / 844. Bericht über die Tätigkeit im Generalgouvernement von Herbert Reichstein, Leiter des Arbeitsamts Kielce, 22.5.1956. Für eine Kopie danke ich Dieter Maier.

³⁹ MORDECHAI SCHATTNER, Vom Beginn des 2. Weltkriegs bis zur Befreiung, in: Sefer Przemysł, hg. v. ARIE MENCZER, Jerusalem 1964, S. 371–393, hier S. 377 [i. O. Hebräisch].

⁴⁰ YVA, O 6 / 198. Monatsbericht des deutschen Arbeitsamts im Ghetto Warschau, 29.8.1941.

⁴¹ MICHAL WEICHERT, *Yidishe aleynhilf 1939–1945*, Tel Aviv 1962, S. 261 f. [i. O. Jiddisch].

nen, in denen Handwerker aller Fachrichtungen verwendet werden konnten.⁴² Die Arbeitsverwaltung begab sich damit auf das Feld der Wirtschaftspolitik, wo sie mit den Wirtschaftsabteilungen der Distrikte bzw. Kreishauptmannschaften in Konkurrenz trat, die ebenfalls in diesem Bereich tätig waren.⁴³

Tatsächlich schien es am Zweckmäßigsten zu sein, die Juden in ihren eigenen Betrieben für die deutschen Zwecke arbeiten zu lassen. Darüber hinaus erforderte diese Methode auch weniger Aufwand, um fachlich qualifizierte Männer in eine möglichst nutzbringende Beschäftigung zu bringen. Gewissermaßen nach marktwirtschaftlichen Kriterien suchten die auf eigene Rechnung wirtschaftenden Werkstätten unter den zur Verfügung stehenden Arbeitern die besten Kräfte aus, und das Arbeitsamt musste nicht mehr tun, als Aufträge oder Rohstoffe zu vermitteln – der direkte Kontakt mit den Kunden war den Juden ja verboten. In Krakau gelang das relativ gut, während es in Warschau mit großen Anlaufschwierigkeiten verbunden und nie wirklich produktiv war.⁴⁴ Dennoch waren die Stellen bei den Juden begehrt, da sie nicht nur Sicherheit vor dem Zugriff der Besatzer, sondern auch halbwegs menschliche Arbeitsbedingungen und sichere Entlohnung versprachen. Sie waren meist schnell besetzt.

Jüdischen Werkstätten gab es nicht nur in den großen Ghettos, sondern in Form von spezialisierten Handwerksbetrieben auch in kleineren Städten wie beispielsweise in Tarnów, Bochnia, Drohobycz, Piotrków Trybunalski, Tomaszów Mazowiecki oder Siedlce.⁴⁵ Anders als etwa in Lemberg, Krakau, Radom oder Tschenstochau, wo 20 bis 25 Prozent der arbeitspflichtigen Juden außerhalb der Ghettos beschäftigt wurden,⁴⁶ konnte in Warschau die große Zahl an Menschen nur zu geringen Teilen eingesetzt werden, einfach weil es angesichts der strikten Abschottung nur selten erlaubt war, die Juden auf die vielen freien Arbeitsplätze außerhalb des Ghettos zu vermitteln.⁴⁷ Genügend Interessenten wären vorhanden gewesen, im De-

⁴² ISAIAH TRUNK, *Judenrat. The Jewish Councils in Eastern Europe Under Nazi Occupation*, Lincoln 1996, S. 75-99. Für den Distrikt Radom MŁYNARCZYK, *Judenmord*, S. 156.

⁴³ Ebd., S. 157.

⁴⁴ WEICHERT, *Yidishe aleynhilf*, S. 267 ff. Umfassend zu den in Krakau vorhandenen Betrieben ebd., S. 274; zu Krakau auch TRUNK, *Judenrat*, S. 78. Zu Warschau STEFAN ERNEST, *O wojne wielkich Niemiec z Żydami Warszawy 1939–1943*, Warszawa 2003, S. 143 ff.

⁴⁵ Vgl. TRUNK, *Judenrat*, S. 78.

⁴⁶ Vgl. WEICHERT, *Yidishe aleynhilf*, S. 268 und 274: In Krakau waren 3-5.000 Handwerker außerhalb des Ghettos eingesetzt; für Lemberg: TRUNK, *Judenrat*, S. 78.

⁴⁷ YVA, O 6 / 198. Bericht über eine Besprechung zum Arbeitseinsatz von Juden außerhalb des Ghettos Warschau, 20.3.1942.

zember 1941 waren in Warschau 67.583 jüdische Männer offiziell als arbeitssuchend gemeldet,⁴⁸ dazu kam noch eine hohe Dunkelziffer an Arbeitslosen.

Bei sämtlichen Firmen und Institutionen, die jüdische Arbeitskräfte beschäftigten, wurde auf deren Bezahlung geachtet. Freilich stand dahinter nicht Altruismus, sondern die schlichte Erkenntnis, dass nur so die Juden optimal ausgebeutet werden konnten: maximalen Nutzen brachten ausschließlich Arbeiter, die ausreichend ernährt und versorgt waren – und für diese Ernährung und Versorgung war Geld unerlässlich. Ende 1939 und in den ersten Monaten des Jahres 1940 hatten noch die Judenräte die Juden in den Arbeitsbataillonen bezahlt und diesen so ein Auskommen ermöglicht. Die Räte mussten zudem die Versorgung für die gesamte jüdische Bevölkerung sicherstellen, Lebensmittelzuweisungen von den Kreishauptmännern erhielten sie allerdings nur gegen Bezahlung. Da ein Zufluss von Geldmitteln an die jüdischen Gemeinden bis Anfang 1940 nicht stattfand und deren finanzielle Mittel zu diesem Zeitpunkt weitgehend aufgebraucht waren, konnten sie nicht mehr die Fürsorge für alle Juden gewährleisten. Das hieß auch, dass nicht einmal mehr die arbeitenden Juden ein Auskommen hatten, was in den Augen der Besatzer wesentlich schlimmer war. Ihre ursprüngliche Zielsetzung, dass die jüdischen Arbeiter und ihre Angehörigen sich durch eigene Arbeit unterhielten, war so nicht realisierbar.⁴⁹ Generalgouverneur Frank schien es daher im Frühjahr 1940 unumgänglich, den Juden irgendeine Möglichkeit der Eigenfinanzierung zuzugestehen, zumal sonst Kosten für das Überleben der Juden auf den Haushalt der Besatzer zugekommen wären – eine systematische Vernichtung war zu diesem Zeitpunkt im Generalgouvernement noch nicht geplant.⁵⁰

Die Hauptabteilung Arbeit ordnete daher am 5. Juli 1940 grundlegend an, dass die Juden nun von den Arbeitgebern zu bezahlen seien, und zwar möglichst auf Akkordbasis, allerdings „etwa 20 % unter dem gleichen Lohn für polnische Arbeitskräfte“. Wenn Akkord bei manchen Beschäftigungen nicht möglich wäre, sei „ein Stundenlohn nach einer Tarifordnung für polnische Arbeitskräfte – vermindert um 20 % zu gewähren“.⁵¹ Gleichwohl sollten die Juden keinesfalls mehr Geld erhalten, als für ihr unmittel-

⁴⁸ YVA, O 6 / 198. Monatsbericht des deutschen Arbeitsamts im Ghetto Warschau, 31.12.1941.

⁴⁹ MUSIAL, Zivilverwaltung, S. 168.

⁵⁰ Diensttagebuch, hg. v. PRÄG / JACOBMEYER , S. 230 f. Wirtschaftstagung des GG, 6./7.6.1940. Archiwum Państwowe m. st. Warszawy (APW), Amt des Distrikts Warschau/1093. Referat Waldemar Schöns über die Bildung des Warschauer Ghettos, 15.1.1941.

⁵¹ Archiwum Państwowe w Lublinie (APL), Amt des Distrikts Lublin / 745. Runderlass der Regierung des GG, 5.7.1940.

bares Überleben notwendig war; ein Gehalt in Vorkriegshöhe oder gar Lohnerhöhungen lagen nicht im Interesse der Besatzer.⁵² Die Bedeutung des Erlasses vom Juli 1940 liegt indes nicht in der Einführung einer Bezahlung für Juden. Diese war Grundbestandteil der deutschen Besatzung schon seit Herbst 1939 bis mindestens Mitte 1942, jüdische Arbeiter wurden vor und nach der Anordnung vom Sommer 1940 entlohnt. Entscheidend an dem Erlass war vielmehr, dass sich nun gewissermaßen der Arbeitgeber änderte und nicht mehr die Judenräte, sondern tatsächlich die Nutznießer der jüdischen Arbeitskräfte deren Bezahlung übernahmen.

Der Ausgangslohn wurde dabei je nach Tätigkeit differenziert festgelegt, auch gab es Unterschiede für gelernte und ungelernte Arbeitskräfte. Deutsche Institutionen und Firmen waren indes wenig begeistert, dass sie nun die bisher für sie kostenlosen Arbeiter zu bezahlen hatten. Die Klagen, die teilweise grundsätzlicher Natur waren, sich oft aber nur gegen die Höhe der Löhne richteten, wies die Krakauer Hauptverwaltung Arbeit ein ums andere Mal zurück.⁵³ Dennoch umgingen gerade Behörden die Entlohnung anfangs,⁵⁴ und im September 1940 stießen „die Arbeitsämter bei ihren Bemühungen um einen geregelten Arbeitseinsatz der Juden immer wieder auf geringes Verständnis der anderen Stellen“⁵⁵ selbst wenn „die Zusammenarbeit mit den Trägern der Judenmaßnahmen [...] besser geworden“ war.⁵⁶

Demgegenüber folgten Firmen fast immer den Anordnungen und gaben entweder Bargeld oder Lebensmittel an die Juden aus – auch weil die Arbeitsämter scharf gegen nicht zahlende Betriebe vorgingen: In Tomaszów Mazowiecki hatte die Tiefbaufirma Jeglinski im März 1941 vom Arbeitsamt 299 jüdische Arbeiter zugewiesen bekommen und einen Tageslohn von 6 bis 8 Złoty zugesagt, zuzüglich voller Verpflegung. Jedoch wurde diese Verpflichtung nicht eingehalten und nur 0,32 Złoty pro Tag bezahlt. Das Arbeitsamt intervenierte, aber trotz gegenteiliger Versprechen trat keine Besserung ein. Daraufhin beendete die Verwaltung den Einsatz von Juden bei dieser Firma.⁵⁷

⁵² Archiwum Państwowe w Krakowie, Außenstelle Tarnów, Arbeitsamt Tarnow / 36. Hauptabteilung Arbeit des GG an Abteilung Arbeit Krakau, 15.12.1941.

⁵³ APL, Amt des Distrikts Lublin / 906. Protokoll über die Judeneinsatzbesprechung am 6.8.1940, vom 9.8.1940.

⁵⁴ MUSIAL, Zivilverwaltung, S. 168 f.

⁵⁵ KONIECZNY / SZURGACZ, Praca, S. 366: Lage auf dem Arbeitsmarkt und Tätigkeit der Arbeitsämter in den Distrikten des Generalgouvernements, 25.10.1940.

⁵⁶ Ebd., S. 455. Lage auf dem Arbeitsmarkt im Distrikt Warschau, 3.10.1940.

⁵⁷ Bundesarchiv Ludwigsburg, Dokumentensammlung Polen / Ordner 133. Besprechungsprotokoll vom 16.10.1941. Für einen Hinweis hierauf danke ich Dieter Maier.

Tatsächlich zeigen die wenigen in den Archiven erhaltenen Beschwerden über nicht erfolgte Lohnzahlungen, wie sehr auf diesen Grundsatz geachtet wurde. Im Umkehrschluss können allerdings für die Masse der Arbeitgeber, die die Juden ordnungsgemäß entlohten, keine Akten vorhanden sein – hier verlief alles regulär, eine gesonderte, aktenwürdige Behandlung durch die Arbeitsverwaltung war nicht notwendig. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, dass die Bezahlung der Juden im ganzen Generalgouvernement flächendeckend durchgesetzt wurde – und dass deren Höhe starken Schwankungen unterworfen war.

Die Warschauer Firma Schultz hatte beispielsweise vier Lohnkategorien für Arbeiter, die zwischen 0,60 und 1,40 Złoty pro Stunde rangierten,⁵⁸ was ungefähr den im Distrikt Krakau seit 1. Dezember 1941 geltenden vier Tarifgruppen für jüdische Angestellte in arisierten Betrieben entsprach, die Monats-Bruttolöhne von 116 bis 248 Złoty bei Männern und 104,40 bis 223,80 Złoty bei Frauen vorsahen.⁵⁹ Für die Beschäftigten in den Shops des Warschauer Judenrats ist überliefert, dass im Juni 1941 insgesamt 332.836 Złoty gezahlt wurden, im November bereits 1.203.405 Złoty und im Mai 1942, als dort über 15.000 Menschen einer Beschäftigung nachgingen, bereits 6.340.000 Złoty.⁶⁰ Diese Löhne hingen allerdings von der Bezahlung durch die Auftraggeber ab. So hatte die Abteilung Wirtschaft des Distrikts Warschau bis Mitte August 1941 durch die Werkstätten des Ghettos 709.650 Uniformen erhalten, wofür ein Arbeitslohn von 2.615.539,22 Złoty zu zahlen war.⁶¹ Meist wurden solche Rechnungen nicht insgesamt nach Beendigung der Arbeit beglichen, üblich war vielmehr, ratenweise die Produktionskosten nur für wenige Tage zu zahlen. Adam Czerniaków, der Obmann des Warschauer Judenrats, berichtet bereits im April 1940 davon, dass „ein Leutnant von der Rohstoffstelle in der Gemeinde [...] 4.000 Zl. für 3 Arbeitstage“ bezahlt hatte.⁶²

Generell waren viele Firmen bereit, Juden fest anzustellen, anstatt sie über die Arbeitsbataillone anzuheuern, wenn sie in beiden Fällen dafür zahlen mussten. Die reguläre Beschäftigung bot immerhin den Vorteil, stets die gleichen qualifizierten Arbeiter verwenden zu können, die zudem kontinuierlich an Erfahrung und Routine gewannen. Aus diesem Grund

⁵⁸ Ghetto Warszawskie. Przewodnik po nieistniejącym mieście, hg. v. BARBARA EN-
GELKING / JACEK LEOCIAK, Warszawa 2001, S. 389.

⁵⁹ Instytut Pamięci Narodowej Warschau, GK 196/333. Distriktpfleger Krakau an Treuhänder im Distrikt, 20.12.1940.

⁶⁰ TRUNK, Judenrat, S. 82 f.

⁶¹ WEICHERT, Yidishe aleynhilf, S. 270.

⁶² Im Warschauer Getto. Das Tagebuch des Adam Czerniaków 1939–1942, hg. v. MARIAN FUKS, München 1986, S. 59. Eintrag vom 6.4.1940.

wurden 1940 in Tschenstochau insgesamt 10.311 arbeitspflichtige Männer registriert, die in den folgenden Sektoren arbeiteten: Dienstleistung – 5197, Handwerk – 4224, Selbständige – 409, Bauarbeiter – 275, agrarische Berufe – 110, technische Berufe – 96.⁶³ „Wilde“ Rekrutierungen zu Zwangsarbeite kamen dabei nicht vor,⁶⁴ stattdessen ging der Arbeitseinsatz entsprechend geregelt vonstatten, sogar schon vor Juni 1940, als die Arbeitsverwaltung die Zuständigkeit dafür übernahm.

Im Jahresdurchschnitt lässt sich in Tschenstochau für 1940 feststellen,⁶⁵ dass 856 Juden im Zwangsarbeitslager waren, während 1527 Juden und 45 Jüdinnen im Arbeitsbataillon Dienst taten. Im Vergleich zur Gesamtzahl der arbeitspflichtigen Männer waren also deutlich weniger als ein Fünftel aller Männer überhaupt beim Arbeitsbataillon – und auch hier natürlich im Wechsel tätig. Gleichzeitig waren kaum Frauen auf diese Weise beschäftigt. Wenn Juden und vor allem Jüdinnen also Arbeit hatten, so handelte es sich dabei meist um eine freie Beschäftigung. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Tschenstochauer Jüdinnen überhaupt nicht in Zwangsarbeitslagern eingesetzt wurden.

Die Lohnzahlung für jüdische Arbeit im Generalgouvernement muss ab Herbst 1940 als Regelfall angenommen werden. Sie wurde von der Arbeitsverwaltung flächendeckend durchgesetzt, selbst bei Juden in den Arbeitslagern im Distrikt Lublin. In einem Schreiben des Warschauer Arbeitsamts an den Judenrat, in dem insgesamt 700 Arbeitskräfte für den Eisenbahnbau in Puławy und Łęczna angefordert wurden, heißt es: „Bei beiden Maßnahmen wird der tarifliche Lohn gezahlt“, darüber hinaus wurde auch die Verpflegung gestellt.⁶⁶ Auf einer Baustelle des „SS-Bauvorhabens Ostpolen“ in Dębica im Distrikt Krakau verfügte der Chef des Baustabes im Oktober 1940: „Die Juden sind innerhalb des national-sozialistischen Reiches zur Arbeit heranzuziehen und bekommen dafür den ihren Leistungen entsprechenden Lohn“.⁶⁷ Diesen Grundsatz bestätigte auch die Abteilung Arbeit des Distrikts Lublin, als sie schrieb, dass die jüdischen Arbeiter „nach Tarif entlohnt“ würden und „außerdem noch Verpflegung“ erhielten.⁶⁸ Für in Lagern arbeitende Juden aus Tschenstochau ist neben

⁶³ AŽIH, 213 / 3. Tabelle Nr. 44.

⁶⁴ Ebd.. Tabelle Nr. 59 über angeforderte und tatsächlich verwendete jüdische Arbeiter in Tschenstochau 1940, aufgegliedert nach Männern / Frauen sowie Lagern bzw. städtischer Arbeit. Anzahl der Tagwerke pro Monat.

⁶⁵ Ebd., Tabelle 73 und Grafik 115. Arbeitstage 1940.

⁶⁶ Ebd., AR I / 275. Arbeitsamt Warschau an Judenrat, 16.11.1940.

⁶⁷ Ebd., 233 / 63. SS Bauvorhaben Ostpolen, Debica, 28.10.1940.

⁶⁸ YVA, M 54 / 2700. Abteilung Arbeit Lublin an Hauptabteilung Arbeit des GG, 20.11.1940.

Essensausgabe ein von den deutschen Behörden bezahlter Wochenakkordlohn zwischen 10 und 16 Zloty überliefert;⁶⁹ der Regelsatz betrug pro Arbeitswoche für unverheiratete 6 Zloty, für Verheiratete 14 Zloty.⁷⁰

Und obwohl selbst für die Lagerarbeit von einer Lohnzahlung ausgegangen werden kann, ist in Aussagen von Überlebenden vielfach bezeugt, dass diese Männer und Frauen kein Bargeld ausbezahlt bekamen. Betrug durch die Arbeitgeber⁷¹ spielte dabei angesichts der Kontrollen der Arbeitsämter indes nur eine geringe Rolle. Eine wesentlich wichtigere Ursache hierfür war, dass Lebensmittel ebenfalls eine von der Arbeitsverwaltung akzeptierte Form der Entlohnung darstellten, die in der Praxis häufig anzutreffen war. In einer entsprechenden Weisung heißt es:

„Der Träger der Arbeit hat daher den beschäftigten Juden entweder Verpflegung und Unterkunft in Natura zu gewähren, wozu in der Regel kleine Leistungsprämien zur Förderung der Arbeitsleistung treten, oder aber es hat eine Entlohnung in Höhe von 80 v.H. des gebührenden Tariflohnes für Polen Platz zu greifen.“⁷²

Wenn es in den Betrieben Mittag- bzw. Abendessen gab oder den Arbeitern Lebensmittel mit nach Hause gegeben wurden, zogen die Firmen die hierfür entstandenen Kosten vom Lohn ab.⁷³

Angesichts der hohen Nahrungsmittelpreise – und der Tatsache, dass sich auch mit einer Betriebsküche auf Kosten der Juden Geld verdienen ließ – gelangten oft nur minimale Summen zur Auszahlung. Da jedoch Essen einen weit größeren Realwert hatte als Geld, mit dem Naturalien – wenn überhaupt – nur zu utopischen Preisen auf dem Schwarzmarkt erworben werden konnten, waren gerade Beschäftigungen mit Lohnzahlung in Lebensmitteln durchaus begehrt. Darüber hinaus erhielten Arbeiter in kriegswichtigen Beschäftigungen im ganzen Generalgouvernement größere Zuteilungen als die nicht arbeitende Bevölkerung, wobei teilweise noch nach der Beschäftigungsart differenziert wurde.

⁶⁹ AŽIH, 213 / 3. Bericht über die Arbeitslager, hier: S. 316.

⁷⁰ Ebd. Bericht über das Arbeitsbataillon, hier S. 326.

⁷¹ So berichtet Adolf Folkman davon, wie er wöchentlich eine Lohnliste quittierte, in der 7 Zloty pro Tag und Arbeiter notiert waren, ohne dass er jemals Geld erhalten habe. Vgl. STEFAN SZENDE, Der letzte Jude in Polen, Zürich 1945, S. 258.

⁷² APL, Rada Żydowska / 392. Hauptabteilung Arbeit des GG an HSSPF Krakau, 20.8.1940.

⁷³ Vgl. z.B. ENGELKING / LEOCIAK, Ghetto, S. 389 f.; BERNHARD MARK, Der Aufstand im Warschauer Ghetto, Berlin (Ost) 1959, S. 13; RUTA SAKOWSKA, Menschen im Ghetto. Die jüdische Bevölkerung im besetzten Warschau 1939–1943, Osnabrück 1999, S. 74.

Die zweite Ursache dafür, dass die Überlebenden so selten von Barauszahlungen berichten, ist ebenfalls im Regierungserlass vom 5. Juli 1940 zu finden. Dort heißt es, dass Geld grundsätzlich auch „an den Judenrat, dem die soziale Betreuung der Juden und ihrer Familien aus Mitteln der Judengemeinde in erster Linie obliegt“, gezahlt werden könne.⁷⁴ In vielen Fällen wurde daher der dem Einzelnen zustehende Lohn direkt an den Judenrat weitergeleitet.⁷⁵ Häufig organisierten die Judenräte tatsächlich selbst Auszahlungen, wobei beinahe immer ein größerer Teil des Geldes als Steuer einbehalten wurde.

In mindestens genauso vielen Fällen aber behielten die Judenräte die Lohnzahlungen auch ganz ein, erhoben also eine Steuer von 100 Prozent, einfach weil ihre allgemeinen Kosten für die Verpflegung und Betreuung der Gemeinden so hoch waren, dass sie nicht anders finanziert werden konnten. Und tatsächlich versorgten die Judenräte die Arbeiter üblicherweise besser mit Lebensmitteln als die nicht arbeitende Bevölkerung, stellten diese Männer und Frauen doch eine wichtige Einnahmequelle und – speziell ab Mitte 1942 – auch eine Legitimation gegen die Auflösung der Ghettos und die Ermordung ihrer Insassen dar.⁷⁶

Die Lohnanteile, welche die Judenräte einbehielten, waren auch für die Sozialfürsorge aller Ghettoinsassen gedacht.⁷⁷ In einem Memorandum hieß es in Bezug auf die Sozialleistungen explizit: „Zu diesem Zweck können dem Judenrat vom Träger der Arbeit Mittel aus den Erträgissen der Arbeit abgetreten werden.“⁷⁸ Zusätzlich unterlagen die arbeitenden Juden aber der Sozialversicherungspflicht – ohne irgendwelche Ansprüche auf Leistungen zu haben.⁷⁹ Schon im grundlegenden Erlass vom 5. Juli 1940 war zu lesen, dass die „vermittelten jüdischen Arbeitskräfte [...] von dem Betriebsführer

⁷⁴ APL, Amt des Distrikts Lublin / 745. Rundschreiben der Regierung des GG, 5.7. 1940.

⁷⁵ Für Lublin z.B. YVA, O 6 / 390. Bekanntmachung des Judenrats Lublin, 30.12. 1940; ein Beispiel für ein kleineres Ghetto ist Włodawa: AŽIH, 301/2202. Aussage von Motel Rabinowicz [ca. 1947], S. 2. Vgl. für eine allgemeine Übersicht TRUNK, Judenrat, S. 236-258.

⁷⁶ Ebd., S. 400 ff.

⁷⁷ APW, Amt des Distrikts Warschau / 482. Hauptabteilung Arbeit des GG an Auerswald, 10.6.1942. Für einen Hinweis hierauf danke ich Giles Bennett.

⁷⁸ APL, Amt des Distrikts Lublin / 745. Rundschreiben der Regierung des GG, 5.7.1940.

⁷⁹ Verordnungsblatt Generalgouvernement Nr. 18 (1940). Zweite Verordnung über die Sozialversicherung im GG, 7.3.1940. Vgl. auch LENKE, Die Weiterführung und Neuordnung der polnischen Sozialversicherung im Generalgouvernement, in: Zentralblatt für Reichsversicherung und Reichsversorgung, Nr. 7/8 (1940), S. 67-71, S. 69 f.

selbstverständlich zur Sozialversicherung anzumelden sind“.⁸⁰ Damit waren diese de facto einem doppelten Lohnabzug unterworfen: einmal für die Quersubventionierung der polnischen Sozialkassen und einmal für die Unterstützungszahlungen, die die Judenräte organisierten.

Tatsächlich unterlagen selbst die Juden in den Arbeitsbataillonen oder den Lagern der Sozialversicherung.⁸¹ Im Warschauer Ghetto war die Transferstelle zum jüdischen Wohnbezirk, die den Finanzverkehr mit dem „arischen“ Teil der Stadt abwickelte, damit betraut, bei Firmen mit jüdischen Beschäftigten die Sozialversicherungsbeiträge einzufordern – alleine im Februar 1941 betrugten die Beiträge mehr als 200.000 Złoty.⁸² Das Geld floss an die Hauptanstalt für Sozialversicherung, die auch für Renten zuständig war. Sie war in Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts organisiert, die vollständig von der Regierung des Generalgouvernements abhängig war.⁸³ Die deutschen Beamten, die auf diesem Gebiet 1939 tätig wurden, fanden allerdings kein Vermögen vor, von dem Leistungen für Polen und Ukrainer – und später auch für die im Reich eingesetzten Zwangsarbeiter – hätten gezahlt werden können. Auch die Beiträge, die Polen, Ukrainer und Juden einzahlten, deckten den Etat von 200 Millionen Złoty nur teilweise. Aus diesem Grund gewährte die Reichskreditkasse einen Millionenkredit, damit Anfang 1940 wieder Geld ausgezahlt werden konnte. Die Beiträge der Juden trugen dazu bei, das Defizit gering zu halten und die Besatzungskosten zu verringern. Auch auf diesen Effekt der ökonomischen Ausbeutung der Juden konnte und wollte die deutsche Verwaltung nicht verzichten.⁸⁴

Arbeit und Vernichtung

Für die meisten Juden waren Lohn bzw. Essen – um weiter leben zu können – das Motiv für die Arbeitsaufnahme. Von Herbst 1940 bis Sommer 1942 gingen die meisten von ihnen einer Beschäftigung nach, zu der sie

⁸⁰ APL, Amt des Distrikts Lublin / 745. Rundschreiben der Regierung des GG, 5.7. 1940.

⁸¹ YVA, M 54 / 2700. Hauptabteilung Arbeit des GG an die nachgeordneten Behörden, 2.12.1940.

⁸² WEICHERT, *Yidishe aleynhilf*, S. 298.

⁸³ OBERREGIERUNGSRAT STAMM, Sozialversicherung im Generalgouvernement, in: *Das Generalgouvernement, seine Verwaltung und seine Wirtschaft*, hg. v. JOSEF BÜHLER, Krakau 1943, S. 241-251, hier S. 247.

⁸⁴ Entwürfe zur Abschaffung der Sozialbeiträge in AŽIH, JSS / 126. Konferenz der JSS mit Auerswald, 10.2.1941; ebd., Vermerk der JSS Krakau, 12.3.1941 (für die Hinweise hierauf danke ich Giles Bennett). Vgl. auch WEICHERT, *Yidishe aleynhilf*, S. 298.

niemand von Seiten der Besatzer gezwungen hatte; nur noch ein sehr kleiner Prozentsatz der jüdischen Ghettobevölkerung übte eindeutig Zwangsarbeit aus. Der Entschluss zur Arbeitsaufnahme hatte den entscheidenden Beweggrund, für die Tätigkeit eine Gegenleistung zu erhalten. Ob die nun in bar oder in Lebensmitteln erfolgte, machte für die Juden keinen grundsätzlichen Unterschied. Eine adäquate Bezahlung auf dem Niveau der Vorkriegssätze war im Generalgouvernement weder für Polen noch für Juden vorgesehen, wichtig war allein der Beitrag zum Überleben, den sowohl Nahrungsmittel als auch Złoty darstellten, für die Nahrungsmittel beschafft werden konnten. Die Option, nicht zu arbeiten, hätte also Unterversorgung und meist einen langsamem Hungertod bedeutet – tatsächliche Wahlmöglichkeiten ließen die Besatzer den Ghettoinsassen also nicht.

Folglich waren von Herbst 1940 an 80 bis 90 Prozent der arbeitenden Juden des Generalgouvernements bis Mitte 1942 weitgehend aus eigenem Willensentschluss und gegen Entlohnung in Form von Bargeld oder Nahrungsmitteln tätig. Das gilt insbesondere für Frauen und Kinder, die weder der Lagerarbeit noch dem Dienst in den Arbeitsbataillonen unterlagen. Von den „freiwillig“ und gegen Entlohnung Arbeitenden abzuziehen sind lediglich 50.000 bis 70.000 Juden in 491 Arbeitslagern⁸⁵ sowie Juden in den Arbeitsbataillonen der Judenräte. Die Gesamtzahl der Arbeitenden lässt sich indes nicht einmal schätzen, weil die Beschäftigungssituation in den Ghettos sehr uneinheitlich war – Arbeitslosigkeit hier, Vollbeschäftigung dort.

Nachdem im Sommer 1942 die Vernichtung aller Juden des Generalgouvernements angeläufen war, bestand keine Notwendigkeit mehr, den wenigen, die vorerst noch am Leben geblieben waren und arbeiten mussten, Lohn zu zahlen, da es den Besatzern nun egal war, ob die Juden bei der Arbeit oder in den Todeslagern starben. Im September 1942 dekretierte daher der SS- und Polizeiführer in Warschau, dass Lohnzahlungen an Juden ab sofort verboten seien;⁸⁶ in Galizien gab es für die bei der Wehrmacht beschäftigten Arbeiter entsprechende Übergangsfristen bis Mitte November 1942.⁸⁷ Die Notwendigkeit, dies explizit zu verkünden, weist darauf hin, dass die Bezahlung in der einen oder anderen Variante bis zu diesem Zeitpunkt regulär und regelmäßig erfolgt war.

⁸⁵ JÓZEF MARSZAŁEK, Obozy pracy w Generalnym Gubernatorstwie w latach 1939–1945, Lublin 1998, S. 178.

⁸⁶ Bundesarchiv Ludwigsburg, Sammlung Polen / VI. Erlass des SSPF Warschau, 14.9.1942. Den Hinweis hierauf verdanke ich Dieter Maier.

⁸⁷ AŽIH, 233 / 79. SSPF Galizien an nachgeordnete Behörden und Rüstungskommandos, 6.11.1942. Geheim.

Die Schwierigkeiten bei der Einführung der Arbeitsamts-Hoheit über den Judeneinsatz wurden bislang in der Forschung stark betont,⁸⁸ dabei blieb aber unberücksichtigt, dass sogar der Höhere SS- und Polizeiführer Krüger im Juni 1940 diese Maßnahme propagiert hatte. So waren dann auch bereits Anfang 1941 die Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung für die Juden im Generalgouvernement fast gänzlich umstritten und ihre Anordnungen über Vermittlung und Entlohnung akzeptiert. Noch im Juni 1942 lobte der Militärbefehlshaber im Generalgouvernement die gute Zusammenarbeit und die effektive Bereitstellung von Juden durch die Arbeitsämter.⁸⁹

Dennoch hatte sich mit der schrittweisen Auflösung der Ghettos und der Deportation ihrer Insassen in die Vernichtungslager die nationalsozialistische Politik gegenüber den jüdischen Arbeitern erneut geändert. Nun galt nicht mehr freiwillige Beschäftigung als Ziel, vielmehr sollten die vielen Arbeitslosen durch scharfe Auslegung und Anwendung der Strafbestimmungen im Arbeitsgesetz „motiviert“ werden.⁹⁰ Wenig später folgte der Erlass, nach dem ein Arbeitseinsatz von Juden künftig nur noch „nach vorherigem Einvernehmen mit dem örtlichen zuständigen Polizeiführer“⁹¹ stattfinden sollte. Damit war die SS endgültig zum alleinigen Herrscher über die jüdischen Arbeitenden geworden, selbst wenn dies nicht das vollständige Ende der Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung bedeutete und bis zu den ersten Deportationen in die Vernichtungslager weiterhin Juden aus den jeweiligen Ghettos in bezahlte Beschäftigungsverhältnisse vermittelt wurden,⁹² so beispielsweise im Arbeitsamtsbezirk Lublin im Oktober 1942 noch 776 Männer und 521 Frauen, oder in Zamość sogar 1.856 Juden und 880 Jüdinnen.⁹³

Gleichwohl war im Spätsommer bzw. Frühherbst 1942 die Zeit der Arbeit für die Juden vorbei, im Generalgouvernement begann unter Führung der SS nun ihre industrielle Vernichtung.⁹⁴ Selbst die Wehrmacht, für

⁸⁸ Vgl. z.B. SEIDEL, Besatzungspolitik, S. 268 f.; TRUNK, Judenrat, S. 268 f.

⁸⁹ Diensttagebuch, hg. v. PRÄG / JACOBMEYER , S. 516: Hauptabteilungsleitersitzung, 22.6.1942.

⁹⁰ YVA, O 6 / 198. Bericht des Arbeitsamts Warschau über den Arbeitseinsatz, 12.6.1942.

⁹¹ YVA, O 6 / 198. Runderlass des GG, 25.6.1942.

⁹² Vgl. SEIDEL, Besatzungspolitik, S. 307. APL, Amt des Distrikts Lublin / 8. Bericht über den Arbeitseinsatz im Oktober 1942, 6.11.1942; ebd. / 746. Bericht über den Arbeitseinsatz im Oktober 1942, 3.11.1942.

⁹³ APL, Amt des Distrikts Lublin / 746. Bericht über den Arbeitseinsatz im Oktober 1942, 3.11.1942.

⁹⁴ Vgl. BROWNING, Jewish Workers, S. 75ff.

die im Juni 1942 noch 340.000 jüdische Beschäftigte arbeiteten, erklärte deutlich, dass davon nur die Hälfte „kriegswichtig“ sei und deshalb rund 170.000 von ihnen ermordet werden könnten. Die Arbeitsverwaltung, die so großes Interesse an der Produktivität der Juden gezeigt hatte, musste sich den geänderten Verhältnissen beugen.⁹⁵ Um wenigstens einige Fachkräfte für die Kriegswirtschaft zu behalten, waren nicht selten Vertreter der Arbeitsämter bei den Deportationen aus den Ghettos anwesend und selektierten diejenigen Juden für den Verbleib, deren Fähigkeiten kriegswirtschaftlich nützlich erschienen.⁹⁶ Wer die erste Deportationswelle überlebte, arbeitete danach unter Zwangsarbeitsbedingungen.

Gerade der Vergleich mit den arbeitenden Juden in anderen Teilen des bereits 1939 besetzten Polens, also in Ostoberschlesien und im Warthegau, zeigt, dass es lange keine einheitlichen Vorgaben gab, wie denn mit diesen umzugehen war. Der unterschiedliche Beginn der Vernichtung verdeutlicht einmal mehr den Spielraum der lokalen Machthaber in Bezug auf „ihre“ Juden. Sybille Steinbacher hat für Ostoberschlesien festgestellt: „Der Arbeitseinsatz der Juden war [...] die Brücke zum nahtlosen Übergang zum Massenmord.“⁹⁷ Doch diese Charakterisierung des Arbeitseinsatzes als Brücke zur Vernichtung trifft so nicht zu – auch und gerade im Generalgouvernement. Vielmehr zeigt sich, dass die Vernichtung der arbeitenden Juden zumindest den Interessen der davon profitierenden Behörden zuwiderlief, denn diese hatten durchaus profitable Wege gefunden, die Juden auszunutzen – von Arbeitsleistungen bis hin zu Sozialversicherungsbeiträgen. Eine Änderung dieses Zustands war nicht in ihrem Sinne.

Paradoxalement war es mit Albrecht Schmelt in Ostoberschlesien gerade ein SS-Funktionär, der mit seinem Pragmatismus und seiner Profitgier am stärksten retardierend auf den Massenmord an den Juden wirkte. Schmelt wusste sich mit der Zivilverwaltung einig, die ebenfalls hohe Gewinne aus der jüdischen Arbeit zog. Die Erfolge in der Zusammenarbeit sind in der verhältnismäßig späten „Aussiedlung“ der Juden zu sehen, die letztlich ein

⁹⁵ Daimler-Konzernarchiv, Flugmotorenwerk Reichshof / MBA VO 175/18. Besprechung der Rüstungsinspektion GG am 5.6.1942, Protokoll vom 16.6.1942. Vgl. auch Diensttagebuch, hg. v. PRÄG / JACOBMEYER , S. 516. Hauptabteilungsleitersitzung in Krakau, 22.6.1942.

⁹⁶ Archiv des Institut für Zeitgeschichte, München, Gf 01.03. Landgericht Flensburg, 2 Ks 1/62. Anklageschrift wegen der Teilnahme an „Aussiedlungen“ in Przemyśl und Rzeszów, S. 182 und 188; Urteil vom 11.1.1963, S. 30. Für Krakau siehe ebd., Gk 05.09. Staatsanwaltschaft Kiel, 2 Js 858/64. Anklageschrift gegen Wilhelm K. u. a., S. 75 f.

⁹⁷ SYBILLE STEINBACHER, „Musterstadt“ Auschwitz. Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien, München 1999, S. 279. Vgl. ferner PETER LONGERICH, Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München 1998, S. 476 ff.

Jahr später als im Generalgouvernement erfolgte. Erst zu diesem Zeitpunkt siegten „rassische“ Überlegungen – und zwar der Berliner Staatsspitze – über die lokale Profitgier; vor Ort hatte man keine Notwendigkeit für die Ermordung der Juden gesehen.⁹⁸

Im Generalgouvernement war Hans Frank ab Frühjahr 1942 für die Entfernung der Juden aus seinem Machtbereich, wobei es ihm egal war, ob sie dabei ermordet wurden. Er verfolgte damit andere Interessen als seine Arbeitsverwaltung, was zunächst der eben festgestellten pragmatischen Haltung entgegenzustehen scheint, insbesondere weil zu diesem Zeitpunkt tatsächlich eine durchaus profitable Art der Ausbeutung der Juden gegeben war. Aber gerade Franks schwache Stellung gegenüber der SS ließ ihn nach Wegen suchen, seine Macht zu festigen. Er tat daher das, was Ian Kershaw als „dem Führer entgegenarbeiten“ bezeichnete – er radikalierte die anti-jüdische Politik, um damit seine eigene Schwäche zu kaschieren, denn Frank wusste sehr genau, dass die „Endlösung“ in Berlin gerne gesehen wurde.

Andererseits war zu dieser Zeit im Warthegau und in Ostoberschlesien die Vernichtung derjenigen Juden kein Thema, die profitabel ausgebeutet wurden – deshalb bestand Litzmannstadt weiter, während die kleinen Ghettos aufgelöst wurden.⁹⁹ Insgesamt kann daher für Polen keine Rede von grundsätzlich konträren Interessen der SS und der Zivilverwaltung sein. Ganz im Gegenteil war beider Interesse in der Judenpolitik zuvorderst der eigene materielle Vorteil. Die Seite, die von der jüdischen Arbeit profitierte, wollte diesen Zustand nicht ohne Not ändern. Die Profiteure waren meist die einflussreicheren Akteure und konnten sich gewisse Kompetenzen auch in Bezug auf die Vernichtung der Juden sichern. Die schwächeren Seiten versuchte ihre Unterlegenheit durch radikalisierende Vorschläge zu überwinden – und drängte deshalb auf die Vernichtung.

Christopher Browning hat eine Interpretation vorgelegt, wonach die Ausbeutung der Juden in Polen nie den Rahmen verließ, der durch Ideologie und langfristige Prioritäten gegeben war.¹⁰⁰ Das ist für den Holocaust in der Gesamtheit nicht zu bezweifeln. Dennoch hat für den konkreten Ablauf der Endlösung, also den genauen Zeitpunkt der regionalen Mordaktionen, Ideologie eine viel geringere Rolle gespielt als wirtschaftliche und rein machtpolitische Aspekte. Die Ideologie gab nur das Gesamtziel vor, also die „Endlösung der Judenfrage“; eine Bedeutung für die situativen Ent-

⁹⁸ LEHNSTAEDT, Coercion.

⁹⁹ DERS., Jewish Labor in the Smaller Ghettos in the Warthegau Region, in: YVS 38-2 (2010), S. 47-84.

¹⁰⁰ BROWNING, Jewish Workers.

scheidungen der lokalen Machthaber hatte sie nicht – höchstens als Argument gegenüber anderen Institutionen.

Die deutsche Politik zeigte bei der Vernichtung der Juden also auch keinen Gegensatz zwischen Wirtschaftspolitik und Ideologie. Dieser Gegensatz bestand schon deshalb nicht, weil die Besatzer zumindest in Hinblick auf die Juden überhaupt keine langfristigen Ziele verfolgten, sondern sich von einer Übergangslösung zur nächsten hängelten. Die jüdische Arbeit diente der Bereicherung der Deutschen sowie der unmittelbaren Vermeidung von Kosten, später auch dem Ersatz der ins Reich verschleppten polnischen Zwangsarbeiter. Kurz gesagt: Anders als Browning schreibt, kommt der Rassenideologie keine höhere Bedeutung für die lokale Implementierung des Holocaust zu, als wirtschaftlichen Überlegungen. Ganz im Gegenteil, finanzielle und rein opportunistische Beweggründe der regionalen Machthaber waren ein zentraler Grund für die Dynamik des Judenmords. Der Ablauf des Holocaust in Polen war wenigstens bis Herbst 1942 vor allem von Profitgier und Machtstreben gelenkt.